

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt**

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung i.V. mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.481.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.136.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	345.300,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.855.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.429.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.916.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.342.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.816.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	entfällt

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage beträgt 227.000,00 € und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt

**A) Für die allgemeinen Verwaltungskosten
(Ergebnisplan 11110 /Pos2 =**

186.600,00 €)

1. Stadt Bad Segeberg	59,00%	110.094,00 €	+	65,00%	3.540,00 €	=	2.301,00 €	=	112.395,00 €
2. Stadt Wahlstedt	37,00%	69.042,00 €	+	35,00%	3.540,00 €	=	1.239,00 €	=	70.281,00 €
3. Gem. Fahrenkrug	3,00%	5.598,00 €	-	50,00%	5.310,00 €	=	2.655,00 €	=	2.943,00 €
4. Gem. Schackendorf	1,00%	1.866,00 €	-	50,00%	1.770,00 €	=	885,00 €	=	981,00 €
							Summe		186.600,00 €

**B) Für das gemeinsame Industriegebiet
(Ergebnisplan 54100**

40.400,00 €)

1. Stadt Bad Segeberg	48,00%	19.392,00 €
2. Stadt Wahlstedt	49,00%	19.796,00 €
3. Gem. Fahrenkrug	2,00%	808,00 €
4. Gem. Schackendorf	1,00%	404,00 €
Summe		40.400,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Im Finanzplan sind die Auszahlungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Bad Segeberg, 11.01.2017

gez.
Matthias-Christian Bonse
Verbandsvorsteher

L.S.